

Betreff

Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

15.11.2017

Sachbearbeitung:

Matthias Matzner

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup ()

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup gemäß der Vorlage zu erlassen.

Sachverhalt:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup ist sowohl eine inhaltliche Veränderung sowie Klarstellung vorgesehen.
Erläuterungen:

Regelung		Begründung
Neu	§ 2a „Sonderregelung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland“	Durch die Einfügung des § 2a wird es möglich, auch im Ausland befindliche Grundstückseigentümer zur Zweitwohnungssteuer zu veranlagen.
Neufassung	§ 4 Absatz 2 Satz 1	Hierdurch wird der Begriff des Mietwertes klargestellt.
Neufassung	§ 7 „Anzeigepflicht“	Hiermit wird klargestellt, dass die Anzeige im Steueramt des Amtes Geltinger Bucht zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup